

Bekanntmachung der Gemeinde Ascheberg, Kreis Plön,

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg, Kreis Plön, für das Gebiet nördlich der „Plöner Chaussee (B 430)“ und westlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Dörnick, Kreis Plön (Teilbereich 1), und für das Gebiet östlich des Seniorenzentrums „Marienhof“, nördlich der Straße „Musberg“ und nordwestlich der Straße „Lehmberg“ (Teilbereich 2) nach § 3 Abs. (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung Ascheberg in der Sitzung am 21. Februar 2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg, Kreis Plön, für das Gebiet nördlich der „Plöner Chaussee (B 430)“ und westlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Dörnick, Kreis Plön (Teilbereich 1), und für das Gebiet östlich des Seniorenzentrums „Marienhof“, nördlich der Straße „Musberg“ und nordwestlich der Straße „Lehmberg“ (Teilbereich 2) und die Begründung mit schutzgutübergreifendem Umweltbericht liegen in der Zeit vom **Montag, 08. Juli 2019, bis einschließlich Freitag, 09. August 2019**, im 1. Obergeschoss des Plöner Rathauses, Schloßberg 3-4, 24306 Plön, auf dem Flur vor den Sitzungszimmern während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Folgende umweltrelevante, schutzgutübergreifende Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit
 - einem Bestandsplan (Biotoptypen und geschützte Biotope)
 - der textlichen Darstellung und Bewertung der Ausgangssituation aller Schutzgüter (Boden, Wasser, Klima / Luft, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft sowie Kultur und Sachgüter)
 - der Darstellung der zu erwartenden Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter und auf die Bevölkerung sowie
 - der Bewertung dieser Auswirkungen.
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Angaben zur potentiellen Betroffenheit besonders und streng geschützter Arten.
- Faunistische Gutachten
 - Amphibien und Vögel (Ergebnisse der Erfassung)
 - Fledermäuse und Haselmaus (Ergebnisse der Erfassung)
 - Rastvögel (Ergebnisse der Erfassung)
- Landschaftsplan der Gemeinde Ascheberg (1999) mit Angaben zum Naturhaushalt und zum Landschaftsbild
- Lärmtechnische Untersuchung; Ergebnisse und Prognose; mit Hinweisen auf Schallschutzmaßnahmen
- Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangene Stellungnahmen, u. a. der Naturschutzfachbehörde

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen sowie die DIN 18005-1 Schallschutz im Städtebau und die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) liegen ebenfalls mit aus.

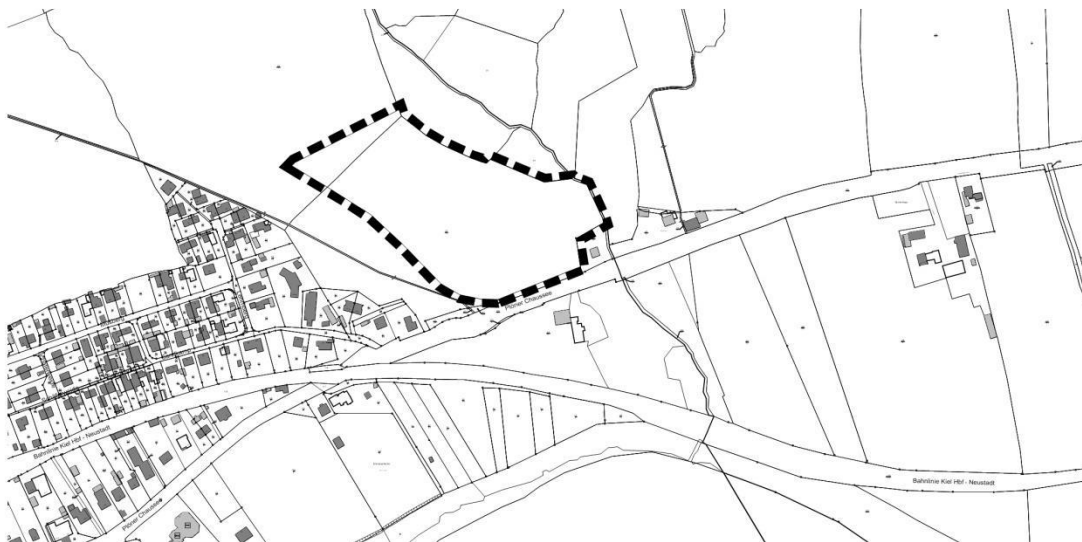
Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://ascheberg-holstein.de> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die räumlichen Geltungsbereiche der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg, Kreis Plön, sind in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Teilbereich 1:



Teilbereich 2:



Für weitere Darlegungen stehen Frau Bihl und Herr Homeyer als fachkundige Mitarbeiter der Plöner Stadtverwaltung unter den Telefonnummern 04522-505 715 und 04522 505 751 zur Verfügung.

Ascheberg, den 25.06.2019

Gemeinde Ascheberg

Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Thomas Menzel

Bürgermeister

Anlagen:

[Planzeichnung](#)

[Begründung](#)

[Betreiberkonzept](#)

[Umweltbericht](#)

[Umweltprüfung-Bestandsplan](#)

[Artenschutzrechtliche Stellungnahme](#)

[Landschaftsplan Begründung](#)

[Landschaftsplan Plan 1 Bestand 1 Nordteil](#)

[Landschaftsplan Plan 1 Bestand 2 Südteil](#)

[Landschaftsplan 2 Maßnahmen 1 Nordteil](#)

[Landschaftsplan 2 Maßnahmen 2 Südteil](#)

[Landschaftsplan Chronik der landwirtschaftlichen Betriebe](#)

[Stellungnahme Kreis Plön](#)

[Stellungnahme Verein Jordsand](#)

[Schallschutz im Städtebau](#)

[Schallschutz im Städtebau, Beiblatt 1](#)

[TA Lärm](#)